

Weiterbildungsprüfungen 2005

Die Facharztprüfungen liegen ab April in den geraden Monaten – Sechs zentrale Prüfungstermine

Die Ärztekammer Nordrhein führt im Jahr 2005 die Prüfungen zur Anerkennung von Gebieten, Schwerpunkten, Fakultativen Weiterbildungen, Zusatzbezeichnungen sowie Fachkunden nach der Weiterbildungsordnung und nach der Strahlenschutzverordnung wieder an sechs Terminen zentral im Jahr durch. Durch diese Regelung bleibt eine langfristige Terminplanung für die Antragsteller wie auch für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse gewährleistet.

Aufgrund der Ferienzeiten in Nordrhein-Westfalen liegen die Prüfungstermine – abgesehen vom Januartermin – in den geraden Monaten (siehe Kasten Seite 19).

Für eine fristgerechte Zulassung müssen stets vollständige Unterlagen vor den Anmeldeschlussterminen bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Falls bei „Anmeldeschluss“ die Unterlagen nicht komplett vorliegen (zum Beispiel fehlende Zeugnisse; fehlende OP-Kataloge oder Leistungsverzeichnisse oder Zeugnisse nicht durch den oder die Weiterbilder unterschrieben) kann eine Zulassung für den beantragten Prüfungstermin nicht erteilt werden.

Es muss gelegentlich damit gerechnet werden, dass Prüfungstermine verschoben werden müssen, weil ein Prüfungsausschuss nicht zur Verfügung steht. Auch die Erkrankung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses oder urlaubsbedingte Abwesenheit können zu Verschiebungen des Termins führen.

Im Jahr 2003 wurden 1.924 Prüfungen durchgeführt. Bis einschließlich August 2004 ist die Zahl der Prüfungen gegenüber 2001 mit rund 1.300 Prüfungen relativ konstant und wird wohl auch nicht mehr

das „Normalniveau“ früherer Jahre (durchschnittlich circa 1.400 Prüfungen pro Jahr) erreichen. Hohe Antragszahlen erfordern einen großen organisatorischen Aufwand für das Erstellen eines Zeitablaufplanes. Daher bitten wir um Verständnis dafür, dass Zulassungen nur voraussichtlich und unverbindlich für einen Prüfungstermin erteilt werden können.

Außerdem bitten wir alle Kammermitglieder ganz herzlich, uns in dem Bemühen um eine zügige Bearbeitung der anstehenden Prüfungen zu unterstützen. Sie helfen uns bei der notwendigen Vororganisation und der zeitgerechten Planung Ihres Prüfungstermins, wenn Sie folgende Punkte beachten:

- Informieren Sie sich vorher über die Bedingungen für den Erwerb einer Arztbezeichnung (Weiterbildungsordnung, Merkblätter, Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, Übergangsbestimmungen, nachzuweisende Kurse usw.).
- Stellen Sie bitte keine Anträge, bevor die Mindestweiterbildungszeit nicht erfüllt ist.
- Antragsformulare, Lebensläufe etc. sollten gut lesbar geschrieben sein.
- Achten Sie bitte darauf, dass Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe Aufstellung weiter unten) vollständig einreichen. Sie vermeiden damit Rückfragen, Verzögerungen oder die Zurückstellung Ihres Antrages.

- Vermeiden Sie bitte telefonische Rückfragen wie zum Beispiel „Ist mein Antrag eingegangen?“, „Haben Sie meine Antwortkarte, mein Fax oder meine E-Mail erhalten?“, „Wann bekomme ich die Zulassung zur Prüfung?“ oder „Ich möchte unbedingt am Mittwoch nach 18 Uhr geprüft werden.“
- Unsere Sachbearbeiterinnen bemühen sich durch großes Engagement, eine zügige Bearbeitung sicherzustellen. Viele telefonische Rückfragen summieren sich dann zu weiteren Zeitverschiebungen.
- Rechnen Sie bei Ihren beruflichen und/oder privaten Planungen damit, dass Prüfungstermine verschoben werden müssen und nehmen Sie einen Prüfungstermin auch an. Planen Sie sicherheitshalber einen längeren Zeitraum bis zur Anerkennung von bis zu acht Wochen mit ein.
- Für den Fall, dass ein Prüfungstermin von Ihnen abgesagt wird, ist eine „einfache“ Verschiebung auf den nächsten Termin aus den schon eingangs erwähnten Gründen nicht immer problemlos realisierbar.

Als Hilfe für die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen soll die folgende Aufstellung dienen. Je nach Besonderheit von Gebiet, Schwerpunkt, Zusatzbezeichnung, Fakultativer Weiterbildung oder Fachkunde können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein:

Hinweise zu den Anmeldeschlussterminen:

Ein Antrag auf Anerkennung kann frühestens nach Erfüllung der Mindestdauer der Weiterbildungszeit gestellt werden. Anträge sollten jedoch frühzeitig vor den Anmeldeschlussterminen eingereicht werden, da diese Termine nur als letzte Frist für die Anmeldung gedacht sind. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens am Anmeldeschlusstermin bis 18.00 Uhr bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Es gilt nur das Datum des Posteingangs. Wir bitten um Verständnis, dass eine sofortige Prüfung der eingereichten Unterlagen in der Woche des Anmeldeschlusses nicht erfolgen kann.

Informationen

Für telefonische Auskünfte stehen die Sachbearbeiterinnen der Ärztekammer Nordrhein täglich von 9 Uhr bis 15 Uhr (freitags 9 Uhr bis 14 Uhr) zur Verfügung (Tel.: 0211/4302 -1530 bis -1534). Das Prüfungssekretariat hat die Nummern 0211/4302 -1511 bis -1514. Persönliche Beratung sollte vorher telefonisch abgestimmt werden. Internet: www.aekno.de, Rubrik Weiterbildung

1. Antragsformular (*erhältlich bei der Hauptstelle in Düsseldorf und zum Herunterladen aus dem Internet unter www.aekno.de, Rubrik Weiterbildung, Anträge/Merkblätter*); bitte deutlich lesbar ausfüllen
2. Einfache Kopien, deren Übereinstimmung mit den Originalen vom Antragsteller auf dem Formular bestätigt werden muss:
 - a) Approbation oder Genehmigungen zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland nach § 10 der Bundesärzteordnung seit Beginn der Weiterbildung;
 - b) Promotionsurkunde und/oder Urkunde über andere akademische Grade bzw. Genehmigung zum Führen ausländischer akademischer Grade in der Bundesrepublik;
 - c) Zeugnis bzw. Zeugnisse über die Weiterbildung, die durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein müssen. Jedes Zeugnis muss § 11 der Weiterbildungsordnung entsprechen, das heißt, das Zeugnis muss folgende formale Inhalte enthalten:
 - Zeitdauer „von – bis“ und in welcher Position sich der Weiterzubildende befunden hat, zum Beispiel Assistenzarzt; Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krankheit, Schwangerschaft, Sonderurlaub oder, Wehrdienst; wurde die Weiterbildung ganztags oder in Teilzeit geleistet?
 - eine ausführliche Darstellung der in dieser Weiterbildungszeit im Einzelnen ver-

mittelten und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und die für den Erwerb dieser Kenntnisse und Fähigkeiten erbrachten Leistungen (zum Beispiel Operationen, Anästhesien, Röntgenleistungen, Laborleistungen etc.);

- eine ausführliche Stellungnahme zur fachlichen Eignung des in Weiterbildung befindlichen Arztes;
 - falls eine Befugnis mehreren Ärzten gemeinsam erteilt oder die Weiterbildung im Rotationssystem absolviert wurde, sind die Zeugnisse mit genauer Wiedergabe des Ablaufs der Rotation auszufertigen. Alle gemeinsam zur Weiterbildung befugten Ärzte müssen dieses Abschlusszeugnis unterschreiben. Außerdem sollten in den Gebieten, Schwerpunkten usw., in denen eine bestimmte Zahl von Gutachten (meist 10) gefordert werden, diese Gutachten im Zeugnis bescheinigt sein.
- d) Operationskataloge, die nach den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung und entsprechend den in diesen Richtlinien vorgesehenen Gruppen aufgestellt sind. Jeder dieser OP-Kataloge muss durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein. Falls mehrere OP-Kataloge von verschiedenen Weiterbildunglern vorliegen, müssen die Antragsteller einen zusammengefassten OP-Katalog nach den o. a. Kriterien selbst erstellen und unterschreiben;
 - e) beruflicher Werdegang ab Approbation; dazu kann die vorgegebene Aufstellung auf dem eingangs erwähnten Antragsformular verwendet werden;
 - f) Kursbescheinigungen, zum Beispiel über Kurse nach der Röntgen- oder der Strahlenschutzverordnung oder Kurse

in der Arbeitsmedizin, Sozialmedizin o.ä.

3. Bearbeitungsgebühren sollten Sie möglichst überweisen (zurzeit für Prüfungen in Gebieten, Schwerpunkten, Fakultativen Weiterbildungen und Bereichen usw. 130 Euro). Warten Sie dazu die schriftliche Eingangsbestätigung der Kammer ab. Dieser Eingangsbestätigung ist ein Überweisungs-vordruck beigelegt, der alle relevanten Daten enthält. Sie können diesen Vordruck verwenden, aber auch jeden anderen Weg der Überweisung wählen, wichtig ist nur, dass Sie die entsprechenden Buchhaltungsdaten verwenden. Sie erleichtern uns damit die Zuordnung und das Auffinden der eingehenden Beträge.

Die Unterlagen zu 2a) und b) sind in Kopie (einfach), alle anderen Nachweise (Zeugnisse, OP-Kataloge usw.) in vierfacher Kopie einzureichen. Nur bei Beachtung der von uns gegebenen Hinweise kann auch von Seiten der Kammer in 2005 ein zeitlich möglichst zügiges Prüfungs- und Anerkennungsverfahren durchgeführt werden.

Gerd Nawrot

Zentrale Prüfungstermine für das Jahr 2005

Mittwoch, den 26. und Donnerstag, den 27. Januar 2005
Anmeldeschluss Mittwoch, den 8. Dezember 2004

Mittwoch, den 20. und Donnerstag, den 21. April 2005
Anmeldeschluss Mittwoch, den 9. März 2005

Mittwoch, den 22. und Donnerstag, den 23. Juni 2005
Anmeldeschluss Mittwoch, den 11. Mai 2005

Mittwoch, den 24. und Donnerstag, den 25. August 2005
Anmeldeschluss Mittwoch, den 13. Juli 2005

Mittwoch, den 26. und Donnerstag, den 27. Oktober 2005
Anmeldeschluss Mittwoch, den 14. September 2005

Mittwoch, den 14. und Donnerstag, den 15. Dezember 2005
Anmeldeschluss Mittwoch, den 2. November 2005